

139. Generalversammlung der Aktionäre der Zuger Kantonalbank vom Samstag, 2. Mai 2015, 15.00 Uhr, in der BOSSARD Arena in Zug

Anwesend von Seiten des Bankrats und der Geschäftsleitung sind:

Bruno Bonati	Bankpräsident, Vorsitz
Marianne Lüthi	Bankrätin
Dr. Matthias Michel	Bankrat
Carla Tschümperlin	Bankrätin
Dr. Patrik Wettstein	Bankrat
Heinz Leibundgut	Bankrat
Pascal Niquille	Präsident der Geschäftsleitung
Theodor Keiser	Mitglied der Geschäftsleitung
Othmar Stöckli	Mitglied der Geschäftsleitung
Daniela Hausheer	Mitglied der Geschäftsleitung
Petra Kalt	Mitglied der Geschäftsleitung
Dr. Adrian Andermatt	Sekretär des Bankrats, Protokoll

Im Namen des Bankrats und der Geschäftsleitung heisst Bankpräsident (BP) Bonati um 15.00 Uhr die Damen und Herren Aktionäre und die weiteren Gäste willkommen.

Bevor BP Bonati zur Behandlung der Traktanden übergeht, geht er auf die Rahmenbedingungen ein, die im zurückliegenden Jahr für die Zuger Kantonalbank prägend waren und die den Geschäftsgang auch im laufenden Jahr stark bestimmen werden.

Der integrale Text der Präsidialadresse liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 1 bei.

Überleitend zur Behandlung der Traktanden stellt der Bankpräsident sodann fest, dass

1. die Einladung zur heutigen Generalversammlung unter Angabe der Traktanden und der Anträge des Bankrats gesetzeskonform im Amtsblatt des Kantons Zug und im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in verschiedenen Tageszeitungen publiziert worden ist;

2. der gedruckte Geschäftsbericht 2014 mit Jahresbericht, Jahresrechnung und dem Bericht der Revisionsstelle sowie die Traktandenliste mit den entsprechenden Anträgen den Mitgliedern des Regierungsrates und des Kantonsrates sowie auf entsprechendes Ersuchen hin den einzelnen Aktionären zugestellt worden sind. Diese Unterlagen haben zudem seit dem 2. April 2015 bei allen Geschäftsstellen unserer Bank zur Einsichtnahme aufgelegt;
3. die Revisionsstelle an der heutigen Generalversammlung vertreten ist;
4. die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Rechtsanwältin Gabriela Grimm Zwicky, ebenfalls anwesend ist;
5. als Protokollführer der heutigen Versammlung der Sekretär des Bankrats, Herr Adrian Andermatt, amtiert;
6. der Bankrat das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 3. Mai 2014 genehmigt hat und dieses zur Einsichtnahme aufliegt und auch im Internet auf der Homepage der Zuger Kantonalbank eingesehen werden kann.

Zusammenfassend hält der Bankpräsident fest, dass die heutige Generalversammlung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eingeladen und konstituiert worden ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

BP Bonati erwähnt sodann, dass wiederum ein elektronisches System für die Eintrittskontrolle und die Ermittlung der Stimmrechtsverhältnisse eingesetzt wird. Allen Aktionären ist bei der Registrierung beim Eingang ein Abstimmungsgerät, ein sogenannter Televoter, abgegeben worden. Er bittet die Aktionäre, bei einem allfälligen vorzeitigen Verlassen der Generalversammlung ihr Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen.

Der Vorsitzende weist im Weiteren darauf hin, dass die Stimmrechtszahlen und die Stimmrechtsverhältnisse vor der ersten Abstimmung bekannt gegeben werden. Die Zahlen werden bei der Eintrittskontrolle elektronisch ermittelt und auch im Laufe der Generalversammlung bei jeder Wahl oder Abstimmung, sollte jemand die Versammlung verlassen oder dazukommen, aktuell erfasst und angepasst. Falls es notwendig wird, dass mit offenem Handmehr oder sogar mit Abstimmungs-Coupons an der Urne abgestimmt, kommen Stimmzähler zum Einsatz.

Auf Vorschlag des Bankrats werden folgende Stimmzähler gewählt:

- Thomas Christmann, Hinterbergstrasse 52, 6318 Walchwil, zugleich als Obmann
- Andrea Schwerzmann, Weinbergstrasse 43, 6300 Zug
- Gilbert Chapuis, Bützenweg 2, 6300 Zug
- Rolf Jung, Grundstrasse 1, 6340 Baar
- Peter Schleiss, Reussblick 7a, 6331 Hünenberg
- Paul Schönenberger, Mühlestrasse 28, 6313 Edlibach
- Peter Speck, Alpenstrasse 12, Postfach 4716, 6304 Zug

Alsdann teilt der Bankpräsident mit, dass gemäss Traktandenliste folgende Geschäfte behandelt werden:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 sowie Bericht der Revisionsstelle
2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats
3. Verwendung des Bilanzgewinnes
4. Wahl von drei Mitgliedern des Bankrats als Vertreter der Privataktionäre
5. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses
6. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin
7. Wahl von zwei Mitgliedern der Revisionsstelle als Vertreter der Privataktionäre
8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

Im Weiteren hält der Vorsitzende fest, dass von Aktionärsseite für die heutige Versammlung keine Traktandierungsbegehren eingegangen sind.

Gegen diese einleitenden Feststellungen des Bankpräsidenten wird kein Widerspruch erhoben.

1. Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 sowie Bericht der Revisionsstelle

Der Vorsitzende verweist einleitend auf den gedruckten Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung sowie den Bericht der Revisionsstelle. Erstmals wurden die Angaben über die Vergütungen ausgegliedert und in einem Vergütungsbericht zusammengestellt. Damit macht die Zuger Kantonalbank einen weiteren Schritt, die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, die VegüV, aus freien Stücken umzusetzen. Der Klarheit halber merkt der Vorsitzende an, dass unter Traktandum 1 nur über den Jahresbericht und die Jahresrechnung abgestimmt wird, da die VegüV keine Genehmigungskompetenz der Generalversammlung über den Vergütungsbericht vorsieht.

Vor der Behandlung des Geschäftsberichtes richtet sich der Vorsitzende der Geschäftsleitung (GLP), Pascal Niquille, an die Versammlung und führt aus, dass in einer immer volatiler werdenden Welt Vertrauen unter anderem stark durch Berechenbarkeit gebildet wird. Er zeigt anschliessend auf, was die Zuger Kantonalbank unternimmt, um für ihre Aktionärinnen und Aktionäre berechenbar, gut aufgestellt und sicher zu bleiben.

Das Referat von GLP Niquille liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 2 bei.

BP Bonati dankt GLP Niquille für seine Ausführungen.

Bevor der Bankpräsident das Wort zum ersten Traktandum freigibt, verliest der Protokollführer die aktuellen Stimmrechtszahlen:

Anwesend sind 2'862 Aktionäre mit 182'170 Inhaberaktien à CHF 500.- Nominalwert, darunter der Kanton mit 144'144 Inhaberaktien.

Da kein Aktionär mehr als den fünften Teil der sämtlichen vertretenen Aktien auf sich vereinigen darf, reduziert sich das Stimmrecht des Kantons auf einen Fünftel der sämtlichen vertretenen Aktien. Mithin ergeben sich folgende Stimmrechtszahlen:

1	Aktionär Kanton	mit	36'434	Aktienstimmen
2'861	Privataktionäre	mit	38'026	Aktienstimmen
2'862	Aktionäre	mit	74'460	Aktienstimmen
=====			=====	

Das absolute Mehr beträgt somit 37'231 Aktienstimmen.

Für die Wahlgeschäfte, bei denen der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mitstimmt, reduziert sich die Aktienstimmzahl auf 38'026 Aktienstimmen und das absolute Mehr beträgt 19'014 Aktienstimmen.

Ergänzend wird aufgezeigt, dass von den vorerwähnten 182'170 Aktien 176'530 Aktien durch Aktionäre und 5'640 Aktien durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Frau Rechtsanwältin Gabriela Grimm Zwicky, vertreten werden.

BP Bonati hält sodann fest, dass der Bericht der Revisionsstelle auf Seite 69 des Geschäftsberichtes abgedruckt ist. Auf dessen Verlesung wird daher verzichtet. Er teilt auch mit, dass ihm die Rechnungsrevisoren vorgängig mitgeteilt haben, dass sie ihren schriftlichen Bericht nicht mündlich zu ergänzen wünschen.

Anschliessend gibt BP Bonati das Wort zu Traktandum 1 frei und ersucht allfällige Votanten, das Rednerpult im Parkett oder eines der Mikrofone auf der Tribüne zu benützen und zu Händen des Protokolls ihren Namen und Vornamen sowie den Wohnort anzugeben. Er weist auch darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollierung allfällige Voten auf Tonband aufgenommen werden.

Nachdem das Wort zu Traktandum 1 nicht gewünscht wird, verweist der Bankpräsident auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschlussfassung an der Generalversammlung. Danach fasst diese ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen. Da das absolute Mehr an den vertretenen Stimmen bemessen wird, wirken sich Enthaltungen auf das Ergebnis wie Nein-Stimmen aus. Der Vorsitzende macht nochmals darauf aufmerksam, dass die Abstimmungen und Wahlen an der heutigen Generalversammlung elektronisch durchgeführt werden. Anschliessend verliest der Protokollführer eine kurze Anleitung, wie das Abstimmungsgerät zu bedienen ist.

In der nachfolgenden elektronischen Abstimmung über Traktandum 1 heisst die Generalversammlung bei einem total von 74'478 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'240 Stimmen den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2014 mit 72'668 Ja-Stimmen bei 351 Gegenstimmen und 1'459 Enthaltungen gut.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrats gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zuhänden des Protokolls bekannt zu geben.

2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats

Der Bankrat beantragt unter Traktandum 2, seinen Mitgliedern für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen. Das Wort wird nicht verlangt. In der nun folgenden elektronischen Abstimmung erteilt die Generalversammlung dem Bankrat bei einem total von 74'478 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'240 Stimmen mit 72'397 Ja-Stimmen gegen 609 Nein-Stimmen, bei 1'472 Enthaltungen, Entlastung.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrats gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zuhanden des Protokolls bekannt zu geben.

3. Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum 3 schriftlich vorliegt. Er verweist auf die Traktandenliste und auf Seite 44 des Geschäftsberichtes. Der Antrag wird zudem auf der Leinwand eingeblendet. Es wird daher auf eine Verlesung des Antrages verzichtet.

Der Antrag des Bankrats zu diesem Traktandum lautet wie folgt:

Der Bankrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 62'267'340.76 bestehend aus dem Jahresgewinn von CHF 61'173'204.29 sowie dem Gewinnvortrag von CHF 1'094'136.47 wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	CHF	7'500'000.-
- Dividende von CHF 175.- pro Aktie im Nennwert von CHF 500.-	CHF	50'450'400.-
- Gesetzliche Extrazuweisung an den Kanton	CHF	2'522'520.-
- Gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	CHF	800'000.-
- Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>994'420.76</u>
Total	CHF	<u>62'267'340.76</u>

Darin enthalten ist der Antrag des Bankrats, aufgrund des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2014 eine unveränderte Dividende von brutto CHF 175.- pro Aktie im Nennwert von CHF 500.- auszuschütten.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Bankrats bei einem total von 74'478 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'240 Stimmen mit 72'821 Ja-Stimmen, bei 679 Gegenstimmen und 978 Enthaltungen zu.

BP Bonati gibt bekannt, dass die soeben beschlossene Dividende ab 7. Mai 2015 mit Coupon Nr. 33 bezogen werden kann.

Anschliessend übergibt BP Bonati das Wort dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung für einen Ausblick auf das Jahr 2015.

Das Referat von GLP Niquille liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 3 bei.

4. Wahl von drei Mitgliedern des Bankrats als Vertreter der Privataktionäre

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Bankrat der Zuger Kantonalbank aus sieben Mitgliedern besteht, wovon die Generalversammlung drei und der Regierungsrat vier wählt. Da die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder mit Ende dieser Generalversammlung abläuft, findet eine Gesamterneuerungswahl statt. Der Regierungsrat hat seine Mitglieder schon bestimmt. Auf diese kommt der Vorsitzende zum Schluss des Traktandums zurück. Zuvor soll aber die Wahl der drei von der Generalversammlung zu bestimmenden Mitglieder stattfinden.

Die bisherigen Mitglieder, Carla Tschümperlin und der Sprechende, stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Als Nachfolger des verstorbenen Markus Iten schlägt der Bankrat Jacques Bossart vor.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Mitglieder des Bankrats einzeln gewählt werden, wobei der Kanton gemäss Gesetz mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mitstimmt. Gewählt ist jeweils, wer im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht. Da das absolute Mehr an

den vertretenen Stimmen gemessen wird, wirken sich Enthaltungen auf das Ergebnis wie Nein-Stimmen aus. Bei einem allfälligen zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr. Dies ist das übliche Wahlprozedere bei allen Wahlen, also auch bei den nachfolgenden Wahlen unter den Traktanden 5, 6 und 7.

4.1 Nachdem zu diesem Traktandum 4.1 das Wort nicht gewünscht wird, wählt die Generalversammlung bei einem total von 38'095 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 19'048 Stimmen mit 35'717 Ja-Stimmen gegen 1'390 Nein-Stimmen und bei 988 Enthaltungen Herrn Bruno Bonati bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2018 erneut in den Bankrat.

Der Gewählte bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt die Annahme der Wahl.

4.2 Unter Traktandum 4.2 wählt die Generalversammlung bei einem total von 38'108 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 19'055 Stimmen mit 35'048 Ja-Stimmen gegen 1'577 Nein-Stimmen und bei 1'483 Enthaltungen Frau Carla Tschümperlin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2018 erneut in den Bankrat.

BP Bonati gratuliert Carla Tschümperlin zu ihrer Wahl, die bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

4.3 Bei der Wahl des dritten Mitglieds des Bankrats handelt es sich um eine Neuwahl, da seit dem Tod von Markus Iten im letzten Herbst ein Sitz vakant ist. Der Bankrat beantragt unter Traktandum 4.3, Herrn Dr. Jacques Bossart zu wählen. Jacques Bossart ist 49 Jahre alt und lebt mit seiner Familie in Zug. Als studierter und doktorierter Physikwissenschaftler stieg er in die Strategieberatung ein und war dabei zunehmend im Finanzbereich tätig, bevor er 2004 zur Vontobel Gruppe wechselte. Für diese nahm er bis 2012 verschiedene Führungspositionen wahr. Seither ist Jacques Bossart selbständiger Unternehmer im Lebensmittelgrosshandel. Er leitet die Imex Delikatessen AG als Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident. Aktuell ist er zudem Mitglied im Verwaltungsrat der Mohrbooks AG Literary Agency und der Immobilien Generalunternehmung R2W GU AG in Lachen. Jacques Bossart bringt

somit grosse Erfahrung in bankenstrategischen Fragen in den Bankrat ein. Gleichzeitig kennt er auch als heute selbständiger Unternehmer die Bedürfnisse der KMU.

Anschliessend wählt die Generalversammlung bei einem total von 38'079 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 19'040 Stimmen mit 30'620 Ja-Stimmen gegen 5'137 Nein-Stimmen und bei 2'322 Enthaltungen Herrn Dr. Jacques Bossart bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2018 in den Bankrat.

BP Bonati gratuliert Jacques Bossart zu seiner Wahl, der bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

Mit dieser Wahl ist der Bankrat vollständig. Bei der diesjährigen Gesamterneuerungswahl wurde neben Herrn Jacques Bossart auch Frau Sabina Ann Balmer-Fischer neu in den Bankrat gewählt. Die Zuger Regierung, welche von den insgesamt sieben Mitgliedern die anderen vier bestimmt, hat ihre Wahlen bereits vollzogen. Der Kantonsrat hat die Wahlen am 29. Januar 2015 bestätigt. Sabina Ann Balmer-Fischer tritt als Nachfolgerin von Marianne Lüthi in den Bankrat ein, die mit Ende dieser Generalversammlung die gesetzlich zulässige, maximale Amtszeit von 16 Jahren erreicht hat.

Die 47-jährige Sabina Ann Balmer-Fischer wohnt in Zug. Während 13 Jahren war sie bei der Credit Suisse in verschiedenen Funktionen tätig, zuletzt als Chief Operating Officer des Schweizer Asset Management Geschäfts. 2008 machte sie sich selbständig und gründete die Non-Profit-Organisation «B360 education partnerships», daneben berät sie mit ihrer Firma «Balmer Management Support» kleinere und mittlere Unternehmen.

Im Weiteren hat der Regierungsrat die folgenden drei bisherigen Mitglieder für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2018, im Bankrat bestätigt:

- Heinz Leibundgut, Hochdorf
- Regierungsrat Matthias Michel, Oberwil
- Patrik Wettstein, Hünenberg

Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten zur Wahl in den Bankrat und freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen. Insbesondere heisst er die neuen Mitglieder, Jacques Bossart und Sabina Ann Balmer-Fischer, willkommen.

5. Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses

BP Bonati führt aus, dass die Mitglieder des Entschädigungsausschusses wie bereits letztes Jahr durch die Generalversammlung gewählt werden. Diese Wahl wurde als einen der ersten Schritte in der Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), soweit dies gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank machbar ist, eingeführt.

Der Entschädigungsausschuss ist ein Ausschuss des Bankrats und besteht aus zwei Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Der Entschädigungsausschuss hat die Aufgabe, verschiedene Geschäfte für den Bankrat vorzubereiten und ihm zum Entscheid zu unterbreiten. Es betrifft dies hauptsächlich die jährliche Festlegung der Summe aller variablen Vergütungen für die Mitarbeitenden der Bank sowie der Vergütungen und Zielsetzungen für die Geschäftsleitung. Die Kompetenz für die Entscheide liegt aber beim Bankrat.

BP Bonati hält fest, dass neben ihm Markus Iten das zweite Mitglied des Entschädigungsausschusses war. Nachdem Markus Iten im letzten Jahr verstarb, wählte der Bankrat Bankrätin Carla Tschümperlin als dessen Ersatz bis zum Ende der laufenden Amtsdauer. Sie stellt sich weiterhin zur Verfügung. Die Mitglieder des Entschädigungsausschusses werden einzeln gewählt.

5.1 Der Bankrat beantragt unter Traktandum 5.1, Bruno Bonati, wohnhaft in Zug, für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2015, als Mitglied des Entschädigungsausschusses zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Bruno Bonati, Zug, bei einem total von 74'525 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'263 Stimmen mit 69'803 Ja-Stimmen gegen 2'770 Nein-Stimmen und bei 1'952 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2015 als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder gewählt.

Der Gewählte bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und erklärt Annahme der Wahl.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrats gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmenzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zuhanden des Protokolls bekannt gegeben.

5.2 Als zweites Mitglied des Entschädigungsausschusses beantragt der Bankrat, Carla Tschümperlin, wohnhaft in Risch, für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2015, zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Carla Tschümperlin, Risch, bei einem total von 74'525 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'263 Stimmen mit 70'219 Ja-Stimmen gegen 2'402 Nein-Stimmen und bei 1'904 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2015 als Mitglied des Entschädigungsausschusses wieder gewählt.

BP Bonati gratuliert Carla Tschümperlin zu ihrer Wahl, die bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrats gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmenzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zuhanden des Protokolls bekannt zu geben.

6. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

BP Bonati weist darauf hin, dass die Generalversammlung letztes Jahr Gabriela Grimm Zwicky, Rechtsanwältin und Urkundsperson, wohnhaft in Zug, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt hat, die diese Funktion während der heutigen Generalversammlung ausübt.

Die Generalversammlung hat nun zu bestimmen, wer dieses Amt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung ausübt. Wie die Wahl der Mitglieder des Entschädigungsausschusses wird auch diese seit dem letzten Jahr durch die Aktionäre im Zuge der ersten Umsetzung der VegüV vorgenommen. Die Amtsdauer der unabhängigen Stimmrechtsvertretung beträgt jeweils ein Jahr und endet spätestens mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Unabhängige natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften sind wählbar. Eine Wiederwahl ist möglich.

Frau Gabriela Grimm Zwicky stellt sich für dieses Amt ein weiteres Mal zur Verfügung.

Der Bankrat beantragt unter Traktandum 6, Gabriela Grimm Zwicky, wohnhaft in Zug, für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2015, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Gabriela Grimm Zwicky, Zug, bei einem total von 74'525 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 37'263 Stimmen mit 71'033 Ja-Stimmen gegen 1'380 Nein-Stimmen und bei 2'112 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2015 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wieder gewählt.

BP Bonati gratuliert Gabriela Grimm Zwicky zu ihrer Wahl, die bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrats gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zuhanden des Protokolls bekannt gegeben.

7. Wahl von zwei Mitgliedern der Revisionsstelle als Vertreter der Privataktionäre

BP Bonati hält fest, dass die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank bekanntlich aus fünf Mitgliedern besteht, wovon zwei von der Generalversammlung und drei vom Regierungsrat gewählt werden.

Einer der von der Generalversammlung zu wählenden Revisoren muss eine Handelsgesellschaft oder Genossenschaft sein. Nur sie hat die besonderen fachlichen Voraussetzungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht zu erfüllen. Diese Handelsgesellschaft oder Genossenschaft ist auf höchstens drei Jahre wählbar.

Seit mehreren Jahren ist diese Handelsgesellschaft die PricewaterhouseCoopers AG.

Das Wahlprozedere ist das gleiche wie bei der Wahl der Bankräte. Der Kanton stimmt dabei gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank mit seinem gesetzlichen Anteil nicht mit. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht. In einem allfälligen zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr.

7.1 Der Bankrat beantragt unter Traktandum 7.1, die Firma PricewaterhouseCoopers AG für die Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2015, als Mitglied der Revisionsstelle wieder zu wählen. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird PricewaterhouseCoopers AG bei einem total von 38'081 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 19'041 Stimmen mit 29'117 Ja-Stimmen gegen 3'842 Nein-Stimmen und bei 5'122 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2015 als Mitglied der Revisionsstelle wieder gewählt.

BP Bonati gratuliert den anwesenden Vertretern der PricewaterhouseCoopers AG. Die Gewählte hat bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrats gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmezählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zuhanden des Protokolls bekannt gegeben.

7.2 Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Handelsgesellschaft oder Genossenschaft praxisgemäss jeweils für ein Jahr gewählt wird. Die Amtsdauer der anderen Mitglieder der Revisionsstelle hingegen beträgt gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank vier Jahre. Für Adrian Kalt läuft diese mit Ende der diesjährigen Generalversammlung ab.

Adrian Kalt stellt sich für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren zur Verfügung.

Der Bankrat beantragt unter Traktandum 7.2, Adrian Kalt, wohnhaft in Cham, für die Amtsdauer von vier Jahren, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2018, als Mitglied der Revisionsstelle wieder zu wählen. Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden, wird Adrian Kalt, bei einem total von 38'081 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 19'041 Stimmen mit 35'054 Ja-Stimmen gegen 1'432 Nein-Stimmen und bei 1'595 Enthaltungen bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung über das Geschäftsjahr 2018 als Mitglied der Revisionsstelle wieder gewählt.

BP Bonati gratuliert Adrian Kalt zu seiner Wahl, der bereits vorgängig für den Fall der Wahl die Annahme erklärt hat.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrats gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmenzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zuhanden des Protokolls bekannt gegeben.

Der Vorsitzende hält fest, dass mit dieser Wahl die Revisionsstelle komplett aufgestellt ist. Die Regierung, welche von den insgesamt fünf Mitgliedern die anderen drei bestimmt, hat ihre Wahlen bereits vollzogen. Auf Antrag des Regierungsrats hat der Kantonsrat am 29. Januar 2015 die bisherigen Mitglieder für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren bestätigt. Dies sind:

- Patrick Storchenegger, Rechtsanwalt, Zug
- Silvia Thalmann-Gut, Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen, Oberwil
- Leonie Winter-Meier, Revisionsexpertin RAB, Hünenberg

Auch ihnen gratuliert der Vorsitzende zur Wiederwahl

8. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Geschäftsleitung

BP Bonati führt aus, dass die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) von der Zuger Kantonalbank nicht zwingend anzuwenden ist, weil sie eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist.

Der Bankrat hat jedoch entschieden, die Bestimmungen der VegüV trotzdem nachzuvollziehen, da er der Börsenkotierung ein grösseres Gewicht als der spezialgesetzlichen Ausgestaltung beimisst. Zudem sollen die Aktionäre über die Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung entscheiden können. Ein Grund ist, dass die Aktie der Zuger Kantonalbank sehr breit in der Bevölkerung gestreut ist, und dass eben diese Bevölkerung im Kanton Zug der Minderinitiative mit fast 60 % zugestimmt hat. Ein weiterer Grund ist, dass der Kanton nur über die Aktionärsrechte Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank nimmt.

Die VegüV kann nur soweit nachvollzogen werden, als sie die Bestimmungen des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank nicht verletzt. Das heisst, die Generalversammlung kann über die Gesamtsumme der Vergütung an die Geschäftsleitung, nicht aber über jene für den Bankrat befinden. Diese Kompetenz liegt beim Regierungsrat.

Die Entschädigung der Geschäftsleitung besteht aus einer festen Grundvergütung und einer variablen Vergütung. Details sind dem Geschäftsbericht im Vergütungsbericht ab Seite 72 zu entnehmen.

Viele Aktiengesellschaften bewilligen nicht nur die Gesamtsumme der festen Vergütung, sondern auch die variable Vergütung im Voraus. Dabei lässt sich der Verwaltungsrat für die variable Vergütung von den Aktionären eine Gesamtsumme bewilligen, innerhalb derselben er die variable Vergütung der Geschäftsleitung festlegen kann.

Die Zuger Kantonalbank hat entschieden, über die variable Vergütung erst an der GV, die dem jeweiligen Geschäftsjahr folgt, zu entscheiden. Der materielle Grund für dieses engere und strengere Vorgehen im Rahmen der VegüV liegt darin, dass gemäss den Vergütungsrichtlinien der Zuger Kantonalbank die variable Vergütung stark vom Geschäftserfolg abhängt. Weil der Geschäftserfolg erst nach Ende des Geschäftsjahres bekannt ist, kann die variable Vergütung erst dann definiert werden und damit erst an der nachfolgenden GV den Aktionären zum Entscheid unterbreitet werden.

Die Zuger Kantonalbank unterscheidet sich von verschiedenen Banken dadurch, dass sie bei einem rückläufigen Geschäftserfolg nicht zuerst die Dividenden kürzt. Diese aktionärsfreundliche Politik ist auch deshalb erwähnenswert, weil die Ausschüttung, welche Dividenden, Abgeltung der Staatsgarantie und Steuern umfasst, über dem Durchschnitt der Kantonalbanken liegt, welche als Aktiengesellschaft geführt werden.

An der Generalversammlung 2016 wird dann die Gesamtsumme der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 festgelegt, sowie die Gesamtsumme der festen Grundvergütung für das Geschäftsjahr 2017.

Heute soll somit die Gesamtsumme der festen Grundvergütung für 2016 bestimmt werden.

Der Bankrat beantragt der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank unter Traktandum 8 CHF 2'930'000.- als Gesamtsumme der festen Grundvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

Dieser Betrag beinhaltet auch die Pensionskassen- und Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Weiter beinhaltet dieser Betrag eine Reserve von 10 Prozent. Diese gibt dem Bankrat bei allfälligen Fluktuationen die nötige Flexibilität und berücksichtigt auch mögliche kleine, nicht beeinflussbare Veränderungen von Sozialabgaben (z. B. ALV-Beiträge). Diese Reserve dient aber nicht für Erhöhungen der Vergütung an die jetzige Geschäftsleitung.

Zur Höhe des beantragten Betrags bemerkt der Vorsitzende folgendes:

- Die Gesamtsumme der festen Grundvergütung 2016 der Geschäftsleitung wird gegenüber 2015 nicht erhöht.
- Die feste Grundvergütung der Geschäftsleitung bewegt sich in ihrer Gesamtsumme im Durchschnitt mit vergleichbaren Kantonalbanken. Die aktuelle Analyse eines unabhängigen spezialisierten Institutes belegt dies.
- Die Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge für die Pensionskasse ab 1. Januar 2015 führt dazu, dass sich die Gesamtsumme der Nettobeträge der festen Grundvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder ab 1.1.2015 gegenüber 2014 reduziert.
- Die Gesamtbezüge 2015 werden erst mit der Festlegung der Gesamtsumme der variablen Vergütung an der GV 2016 bestimmt.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt. In der anschliessenden Abstimmung genehmigt die Generalversammlung die vom Bankrat beantragte fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 im Betrag von gesamthaft CHF 2'930'000.- bei einem total von 73'190 vertretenen Stimmen und einem absoluten Mehr von 36'596 Stimmen mit 62'739 Ja-Stimmen gegen 6'460 Nein-Stimmen und bei 3'991 Enthaltungen.

Keine Aktionäre, welche entweder gegen den Antrag des Bankrats gestimmt haben oder sich der Stimme enthalten haben, haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Stimmzählern die Anzahl ihrer Aktienstimmen zuhanden des Protokolls bekannt zu geben.

Nachdem die Traktandenliste durchberaten ist, würdigt der Vorsitzende die aus dem Bankrat ausscheidende Marianne Lüthi.

Der Regierungsrat hat Marianne Lüthi 1999 in den Bankrat gewählt. Sie tritt mit dem heutigen Tag aufgrund der Amtszeitbeschränkung zurück. Marianne Lüthi war 16 Jahre im Bankrat und war seit dessen Bildung im Jahre 2002 bis heute Mitglied des Prüfungsausschusses.

In ihrer hauptberuflichen Tätigkeit ist Marianne Lüthi eine sehr erfolgreiche Unternehmerin. 1982 gründete sie die Treuhandfirma «KD-Zug Treuhand AG» und leitet diese als Inhaberin bis heute. Ihr sehr profundes Wissen und ihre reiche Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen brachte sie in die Arbeit des Bankrats ein. Zudem kennt sie die Bedürfnisse eines KMU und hat so auch den Anliegen der Klein- und Mittelbetriebe im Bankrat Gehör verschafft.

Marianne Lüthi ist aber nicht nur Finanzspezialistin. Sie hat mit ihrem ausgewogenen Urteil und ihrer breiten unternehmerischen Erfahrung zu allen bankstrategischen Fragen einen wertvollen Beitrag geleistet. Der Bankrat erlebte sie als eine speziell gute Teamplayerin; in vielen auch kontroversen Diskussionen im Bankrat spielte sie stets eine vermittelnde Rolle. Mit Marianne Lüthi verliert der Bankrat nicht nur eine kompetente und disziplinierte Bankrätin, sondern auch eine liebe und höchst vertrauenswürdige Kollegin.

BP Bonati dankt Marianne Lüthi im Namen des Bankrats, der Geschäftsleitung, der Mitarbeitenden und der Aktionäre der Zuger Kantonalbank sehr herzlich für ihre grosse verdienstvolle Arbeit im Bankrat und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute im Wissen, dass sie auch weiterhin mit der Zuger Kantonalbank verbunden bleibt.

Nach der Verabschiedung von Marianne Lüthi freut sich der Vorsitzende, dem Finanzdirektor des Kantons Zug, Regierungsrat Peter Hegglin, das Wort zu erteilen.

Finanzdirektor Hegglin richtet den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären sowie der Bankleitung die Grüsse der Zuger Regierung aus und dankt im Namen der Zuger Behördenvertreter und auch im Namen aller Privataktionäre ganz herzlich für die Einladung. Er freut sich, dass die Zuger Kantonalbank im vergangenen Geschäftsjahr einmal mehr überzeugen und an ihr positives Vorjahresergebnis anknüpfen konnte.

Die Grussadresse von Regierungsrat Hegglin liegt dem vorliegenden Protokoll als Beilage 4 bei.

BP Bonati dankt Regierungsrat Hegglin für seine sympathischen Worte und der gesamten Regierung für die stets angenehme, an der Sache orientierte Zusammenarbeit.

Zum Schluss der Generalversammlung dankt BP Bonati allen Aktionären für ihre Teilnahme, den vielen Helfern für ihren Einsatz und der bankeigenen Kapelle «Swinging Bankers» unter der Leitung von Dirigent Mario Schubiger für die musikalische Umrahmung der Generalversammlung.

Anschliessend erteilt der Vorsitzende dem Protokollführer das Wort für administrative Mitteilungen.

Sodann schliesst der Vorsitzende die Versammlung und gibt bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Samstag, 30. April 2016, wiederum in der BOSSARD Arena stattfindet.

Schluss der Versammlung: 16.40 Uhr

Der Vorsitzende:



Bruno Bonati
Bankpräsident

Der Protokollführer:



Dr. Adrian Andermatt
Sekretär des Bankrats

- Beilage 1: Präsidialadresse von Bruno Bonati, Präsident des Bankrats
- Beilage 2: Ansprache von Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung
- Beilage 3: Ausblick 2015 von Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung
- Beilage 4: Grussadresse von Finanzdirektor Peter Hegglin